

Kufstein, 14.12.2023

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 63ff. TROG 2022 wird nachstehender, in der 09. GEMEINDERATSSITZUNG am 13.12.2023 gefasster Beschluss öffentlich kundgemacht:

### **Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 460/2 und 551/5, GB 83008 Kufstein, Gewerbepark Süd, Schenker & CO AG**

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 24.10.2023 wird nachfolgender Antrag des Stadtrates vom 11.12.2023 vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf Zahl VIII-611/3-528/2023 vom 24.10.2023 über die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .460/2 und 551/5, GB 83008 Kufstein, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Stadtbauamtes Kufstein durch vier Wochen hindurch vom 14.12.2023 bis 12.01.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter [www.kufstein.gv.at](http://www.kufstein.gv.at) einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**F.d.R.d.A.:**

**Mag. Fiona Primus**  
Stadtdirektorin

**Der Bürgermeister:**

**Mag. Martin Krumschnabel e.h.**

**Angeschlagen am: 14.12.2023**

**Abzunehmen am: 12.01.2024**

**Abgenommen am:**



Elektronisch gefertigt und amtssigniert von Mag. Fiona Primus

Informationen unter [www.kufstein.gv.at/amtssignatur](http://www.kufstein.gv.at/amtssignatur)

Signatur aufgebracht am 14.12.2023